Mobilitätsreferat

Telefon: 0 233-39907 Telefax: 0 233-39920

Betrieb MOR-GB2.412

## Änderung der Ampelschaltung am Ende der A 94 (Töginger Straße)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02339 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 24.10.2024

## Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15168

#### Anlagen:

- 1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02339
- 2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
- 3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

# Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 10.12.2024

Öffentliche Sitzung

#### I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen hat am 24.10.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02339 beschlossen. Darin wird gefordert, den Schaltmodus an der Lichtsignalanlage (LSA) Prinzregenten-/ Töginger Straße zu Gunsten des Individualverkehrs zu ändern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Aufgrund einer deutlichen Überschreitung der zulässigen NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerte in der Prinzregentenstraße und um generelle stadtweite Fahrverbote zu vermeiden, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München eine Dosierung der Verkehrsmenge in der Prinzregentenstraße beschlossen. In erster Linie sind von dieser Dosierung die stadteinwärtigen Verkehrsströme auf der BAB A94 betroffen.

Die LSA Prinzregenten-/ Töginger Straße hat aufgrund ihrer exponierten Lage, unmittelbar am Übergang zwischen BAB A94 und der Prinzregentenstraße, hierbei eine herausragende Rolle zu übernehmen. Letztlich wird mit dieser LSA maßgeblich die Verkehrsmenge im weiteren Verlauf der Prinzregentenstraße bestimmt. Eine Änderung der derzeitigen Schaltungsmodi

Seite 2 von 3

dieser LSA steht deshalb aktuell nicht zur Diskussion.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02339 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 24.10.2024 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

#### Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Schaltmodus der Lichtsignalanlage Prinzregenten-/ Töginger Straße wird nicht geändert.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02339 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

#### II. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende Der Referent

Herr Florian Ring Georg Dunkel

Berufsmäßiger Stadtrat

Seite 3 von 3

### III. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

<u>An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle</u> Ost <u>An D-II-V / Stadtratsprotokolle</u>

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

## V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 13 – Bogenhausen kann vollzogen werden.
Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen <b>nicht</b> vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

## IV. Über MOR-GL5

zurück zum  $\underline{\mathsf{MOR}\text{-}\mathsf{GB2.412}}$  zur weiteren Veranlassung